

# Hygiene- und Infektionsschutzkonzept zur Eindämmung der Corona-Pandemie

Gültig ab: 06.05.2020  
Aktualisiert am: 11.11.2021

## 1. Vorbemerkungen

Der Hygieneplan der Staatlichen Fachschule Gotha basiert zum Zeitpunkt der Aktualisierung auf folgenden Dokumenten:

- Bundesinfektionsschutzgesetzes (IfSG), Stand 27.09.2021
- Festlegungen zur Weiterentwicklung des Rahmenhygieneplans Schulen, für innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene (Hygieneplan nach § 36 IfSG) inklusive eines Infektionsschutzkonzepts (nach § 4 ThürSARSCoV-2-KiJuSSp-VO vom 28. August 2020) zum Schutz von Schülerinnen und Schülern sowie pädagogischem und sonstigem schulischen Personal in der Schule, Stand: 28. August 2020, Gz. 21/OTC/5085/Corona-Hygiene
- Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO) in der jeweils aktuellen Fassung
- Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung -ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO-)
- Frühwarnsystem – Übersicht zum Thüringer Corona-Eindämmungserlass vom 23. August 2021
- Die aktuelle Allgemeinverfügung für den Freistaat Thüringen für Kindertageseinrichtungen, Schulen, weitere Jugendhilfe und für den Sport in der jeweils gültigen Fassung [TMBJS-Allgemeinverfügung]

## 2. Allgemeine Richtlinien

### 2.1. Start des Schuljahres 2021/2022

Das Schuljahr 2021/2022 beginnt im Präsenzunterricht. Vorbeugende Schulschließungen sind nicht mehr vorgesehen. Schließungen finden sich künftig weder in der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO, noch gehören sie zu den Instrumenten, die den unteren Gesundheitsbehörden zur Verfügung stehen (hier greift nach dem neuen Thüringer Corona-Eindämmungserlass des TMASGFF ein Zustimmungsvorbehalt des TMBJS).

### 2.2. Informationen, Hinweise

In allen Unterrichtsräumen, im Sanitärbereich sowie Schuleingangsbereich/-gebäude werden geeignete Hinweise zur persönlichen Hygiene platziert:

- Aufsteller im Eingangsbereich der Schule mit allgemeinen Hinweisen und Geltungsbereich der Verwendung der Mund-Nase-Bedeckung,

## Staatliche Fachschule für Bau, Wirtschaft und Verkehr

- Hygienehinweise in den Toiletten zur Handhygiene und Abstandsregel,
- Hinweise zur Tragepflicht der Mund-Nase-Bedeckung in den Fluren.

Die Corona-Warn-App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten. Die Nutzung der App ist für alle am Schulleben Beteiligten empfehlenswert.

### 2.3. Persönliche Hygiene

- **Bei symptomatischen Krankheitszeichen**, (z. B. Fieber, trockener Husten, Schnupfen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) **auf jeden Fall zu Hause bleiben und den Hausarzt konsultieren!**
- Abstandsregel mit mindestens 1,5 m unbedingt einhalten!
- Berührung der Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) unbedingt vermeiden!
- Gründliche Handhygiene durch Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden! (beispielsweise nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang ...)
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken und Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen!
- Husten- und Niesetikette sind wichtigste Präventionsmaßnahmen! (Niesen, Husten in die Armbeuge; Abstand halten/wegdrehen)
- **Händewaschung ist ausreichend!**  
Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist.
- An den Haupteingängen und/oder in den WC-Anlagen stehen Desinfektionsmittelpender zur Verfügung.

### 2.4. Mund-Nase-Bedeckung (MNB)

Zum Fremdschutz in der Gemeinschaft ist das Tragen einer MNB in Form eines medizinischen Mundschutzes oder einer FFP2-Maske erforderlich. Sie haben den Vorgaben des § 6 Abs. 3 bis 5 Zweite ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO zu entsprechen.

Zugelassene Maskentypen: <https://www.tmasgff.de/covid-19/faq/schutzmasken>

Bei einem medizinischen Mundschutz ist zu beachten, dass dieser bei Durchfeuchtung erneuert werden muss.

Für das Tragen einer MNB sind die Festlegungen der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO ab Schuljahr 2021/ 2022, Bereich Schule umzusetzen (s. Anlage).

Für den persönlichen Schutz mit einer MNB ist jede Person selbst verantwortlich.

Das Personal der Schule wird auf Wunsch mit medizinischem Mundschutz oder FFP2-Masken ausgestattet. Die Kosten übernimmt das Land. In diesem Zusammenhang sind die Informationen der Fachkraft für Arbeitssicherheit des Staatlichen Schulamtes zu berücksichtigen. Bei der Ausgabe ist die Belehrung zu unterschreiben.

# Staatliche Fachschule für Bau, Wirtschaft und Verkehr

## 2.5. Schutz vulnerabler Gruppen

Zu den vulnerablen Gruppen gehören:

- SuS mit Risikomeerkmalen für einen schweren Krankheitsverlauf, welche gleichzeitig nicht impfbar sind (Kontraindikation).
- Erstgeimpfte SuS (vor der zweiten Impfung).
- SuS mit im Haushalt lebenden Angehörigen mit Risikomeerkmalen für einen schweren Krankheitsverlauf.

Diese SuS haben jeweils einen Nachweis zu erbringen.

Die Maßnahmen zum Schutz der vulnerablen Gruppen richten sich nach den Regelungen in der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO ab Schuljahr 2021/ 2022.

## 3. Hygiene und Verhalten in den Schulräumen

Folgende Hinweise sind zu beachten:

- Mindestabstand von 1,50 m ist im gesamten Schulgebäude einzuhalten!
- Die Größe der Lerngruppen regelt sich nach dem gestuften Thüringer Frühwarnsystem des TMASGF.
- Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten durchzuführen. Eine Kipplüftung und nur das Öffnen der Tür des Unterrichtsraumes ist nicht ausreichend, da ein schneller und kompletter Luftaustausch nicht erfolgt. Der unterrichtende Lehrer ist für die Durchführung verantwortlich.
- In den PC-Kabinetten steht Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung. Am Ende des Unterrichts werden die Tastaturen durch die Schüler desinfiziert. Der unterrichtende Lehrer ist verantwortlich für die Durchführung und Dokumentation in den bereitgestellten Nachweisen.
- Die Tastaturen der Lehrer-PC´s, der technischen Geräte und sonstigen Lehrmittel werden durch das Lehrpersonal am Ende der Nutzung desinfiziert. Die Desinfektion ist zu dokumentieren.
- Die Plotter und Schneidegeräte werden vom Techniker desinfiziert. Die Desinfektion ist zu dokumentieren.
- Die Werkzeuge, die Bedienelemente von Geräten und Ausstattungen und die Laborgeräte in den Laborräumen sind am Ende des Unterrichts zu desinfizieren. Die Desinfektion ist zu dokumentieren.
- Detaillierte Angaben zur regelmäßigen Reinigung und Desinfektion von Unterrichtsräumen durch das Reinigungspersonal werden unter Punkt 10. „Reinigungs- und Desinfektionsplan“ gesondert ausführlich festgelegt. Gleiches gilt für die Dokumentation.

## 4. Hygiene im Sanitärbereich

- In allen Sanitärbereichen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Stoffhandtuchrollen (Anlage 1) bereitgestellt und werden durch die Hausmeister oder das beauftragte Reinigungsunternehmen regelmäßig aufgefüllt.
-

## Staatliche Fachschule für Bau, Wirtschaft und Verkehr

- In den Sanitärbereichen sind Aushänge mit Informationen zum Verhalten im Sanitärbereich vorhanden:
  - Das Tragen einer MNB ist Pflicht.
  - Hinweise zur richtigen Handwaschung.
  - Einhaltung der Abstandsregel.
- Detaillierte Angaben zur regelmäßigen Reinigung und Desinfektion von Toilettensitzen, Armaturen, Waschbecken und Fußböden durch die Reinigungsfirma werden unter Punkt 10. „Reinigungs- und Desinfektionsplan“ gesondert ausführlich festgelegt. Gleiches gilt für die Dokumentation.

### 5. Zugangsbeschränkungen, Verhalten in Pausen, Wegeführung

#### 5.1. Zugangsbeschränkungen

Ein **Betretungsverbot** nach § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO gilt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene:

- mit gastrointestinalen Symptomen (erhebliche Bauchschmerzen, Durchfall, Erbrechen);
- mit Kopf- und Gliederschmerzen;
- mit Störung des Geruchs- bzw. Geschmackssinns;
- mit schweren respiratorischen Symptomen wie akuter Bronchitis, Pneumonie, Atemnot oder Fieber über 38°C;
- mit respiratorischen Symptomen (trockener Husten, infektiöse Entzündung der Nasenschleimhaut (Schnupfen), Fieber), wenn zusätzlich
  - ein enger Kontakt zu anderen Personen in der Einrichtung oder während des Angebotes zu erwarten ist; oder
  - eine Exposition gegenüber dem SARS-CoV-2-Virus wahrscheinlich ist, insbesondere wenn eine Verbindung zu einem bekannten Ausbruchsgeschehen besteht.

Am Standort Trützschlerplatz erfolgt vor der ersten Unterrichtsstunde der Zugang ausschließlich über den Haupteingang. Änderungen können festgelegt werden  
Am Standort Friedrichstraße sind die Zugänge über die Eingänge B und D möglich.

In den Haupteingangsbereichen stehen Desinfektionsmittel zur Desinfektion der Hände zur Verfügung. Jeder, der die Schule betritt, ist für die Desinfektion der Hände selbst verantwortlich.

#### 5.2. Raumplanung

Der Stundenplan wird so gestaltet, dass jeder Lerngruppe ein fester Klassenraum zugewiesen wird. Die Fachlehrer wechseln die Räume. Bei Gruppenunterricht kann ein Raumwechsel in einen anderen Unterrichtsraum oder in ein Labor erfolgen.

Die Raumplanung für die Folgewoche wird am Freitag der Reinigungsfirma zwecks Planung des Personaleinsatzes ausgehändigt. Somit können die Ressourcen auf die genutzten Räume konzentriert werden, um eine tägliche Reinigung gemäß Punkt 10. „Reinigungs- und Desinfektionsplan“ abzusichern.

Das Lehrpersonal ist angehalten, die Pausenzeiten in den Vorbereitungsräumen oder im Freien unter Einhaltung des Mindestabstandes, zu nutzen.

Kann die Abstandsregelung in den Vorbereitungsräumen nicht eingehalten werden, so ist die MNB zu verwenden.

# Staatliche Fachschule für Bau, Wirtschaft und Verkehr

## **5.3. Verhalten in den Pausen**

Die Schüler tragen während der Pausen innerhalb des Schulgebäudes eine MNB. Auf dem Pausenhof ist das Tragen der MNB nur erforderlich, wenn die Abstandsregel nicht eingehalten werden können.

Während der Pausen ist durch das Lehrpersonal die Umsetzung der Hygienevorschriften in den Klassenräumen (Lüftung der Räume (siehe Punkt 2.)) zu gewährleisten.

Der Pausenraum T313 ist geöffnet. Die Hygiene- und Abstandsregeln sind einzuhalten.

## **5.4. Wegeführung**

Innerhalb des Schulgebäudes und auf dem Schulgelände gilt Rechtsverkehr, d. h. alle Personen bewegen sich rechts an Entgegenkommenden vorbei. Die Breite der Flure und Treppen ist dabei maximal auszunutzen.

In den Fluren und Treppenhäusern werden Hinweisschilder (MNB, Rechtsverkehr) gut sichtbar an mehreren Standorten angebracht.

An den Haupteingängen werden Hinweise zum Betreten des Schulgebäudes für Besucher und Gäste angebracht.

## **6. Konferenzen und Versammlungen**

Dienstberatungen und Konferenzen können stattfinden, insbesondere wenn sie mit rein schulischem Personal stattfinden. Klassenversammlungen sowie Beratungen der schulischen Mitbestimmungsgremien dürfen abgehalten werden. Nach Möglichkeit kann im Sinne des vorbeugenden Infektionsschutzes ein entsprechend größerer Raum gewählt und eine angepasste zeitliche Abfolge gewählt werden.

Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m und der jeweils aktuell zulässigen maximalen Gruppengröße zu achten, ggf. sind Dienstberatungen und Konferenzen zu teilen/zu staffeln etc. Soweit nötig und möglich, sind Video-Konferenzen abzuhalten.

## **7. Kontaktnachverfolgung, Datenschutz**

### **7.1. Externe Personen**

Entsprechend der Allgemeinverfügung des TMBJS ist der Zutritt für schulfremde Personen ab der Warnstufe 1 nur mit einem 3G-Nachweis und mit MNB gestattet.

Tests können ggf. auch vor Ort durchgeführt werden. Dazu ist der Test von der schulfremden Person mitzubringen. Für die Überprüfung des 3G-Nachweises ist derjenige Mitarbeiter der Schule verantwortlich, zu dem die schulfremde Person kommt bzw. der für den Aufenthalt zu ständig ist.

Der 3G-Nachweis entfällt, solange der Aufenthalt in der Einrichtung eine Dauer von 10 Minuten nicht überschreitet.

Über den Zutritt entscheiden die Schulleitung oder die Verwaltung.

# Staatliche Fachschule für Bau, Wirtschaft und Verkehr

## 7.2. Datenschutz

Sofern personenbezogene Daten zur Kontaktnachverfolgung nach dieser Verordnung in der Schule gesondert erhoben werden, sind diese

- für die Dauer von vier Wochen im Sekretariat aufzubewahren,
- vor unberechtigter Kenntnisnahme und dem Zugriff Dritter zu schützen,
- für die zuständige Gesundheitsbehörden vorzuhalten und auf Anforderung an diese zu übermitteln sowie
- unverzüglich nach Ablauf der Frist von vier Wochen datenschutzgerecht zu löschen und zu vernichten.

Die zu erhebenden Daten dürfen ausschließlich zu infektionsschutzrechtlichen Zwecken verarbeitet werden. Eine Verarbeitung zu anderen Zwecken ist unzulässig.

## 8. Corona Antigen-Selbsttests

Es gelten die Festlegungen gemäß Übersicht zu Regelungen in ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO ab Schuljahr 2021/ 2022 (s. Anlage).

## 9. Erste Hilfe

Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen. Diese Regel gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie. Momentan sollten Ersthelfende aufgrund des Corona-Virus aber besonders auf Maßnahmen des Eigenschutzes achten; zum Beispiel eine Mund-Nase-Bedeckung (MNB) oder eine Atemschutzmaske und eine Schutzbrille tragen. (Atemschutzmasken (FFP2) sind im Erste-Hilfe-Fall im Sekretariat oder der Verwaltung erhältlich.) Dazu gehört außerdem Abstand zu halten, wenn es möglich ist. Wenn im Zuge einer Erste Hilfe Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage und - falls vorhanden - die Anwendung eines automatisierten externen Defibrillators (AED – am Trützscherplatz im Vorraum zur Verwaltung und in der Friedrichstraße EG des Nordturmes) im Vordergrund.

# Staatliche Fachschule für Bau, Wirtschaft und Verkehr

## 10. Reinigungs- und Desinfektionsplan

Quelle: Rahmenhygieneplan gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz  
für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche betreut werden  
erarbeitet vom: Länder-Arbeitskreis zur Erstellung von Hygieneplänen nach § 36 IfSG

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Händewaschen	nach Toilettenbenutzung und Schmutzarbeiten, vor Umgang mit Lebensmitteln, bei Bedarf	auf die feuchte Hand geben und mit Wasser mind. 30 s aufschäumen	Waschlotion	Personal und Schüler
Hände desinfizieren	nach Kontamination mit Blut, Stuhl, Urin u. ä., bei Häufungen von Magen-/ Darminfektionen	mind. 3-5 ml auf der trockenen Haut gut verreiben	Händedesinfektionsmittel	Personal und Schüler
Fußböden - stark frequentierte Räume und Flure	mind. 2 x/ Woche täglich	Feuchtwischen mit Fahreimer, Boden reinigen, lüften	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Fußboden, Wasch- und Duschräume	täglich, bei Verunreinigung sofort	Feuchtwischen mit Fahreimer, Boden reinigen und lüften	Desinfizierender Reiniger	Reinigungspersonal
Tische, Kontaktflächen (z. B. Stühle)	täglich, bei Verunreinigung sofort	feucht abwischen mit Reinigungstüchern, ggf. nachtrocknen	warmes Wasser, ggf. mit Tensidlösung (ohne Duft- und Farbstoff)	Reinigungspersonal
WC	täglich – erst nach Reinigung der Klassenräume	Wischen u. Nachspülen mit gesonderten Reinigungs-tüchern für Kontaktflächen und Aufnehmer für Fußboden	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Fenster	nach Anweisung	Einsprühen, mit sauberem Tuch trocken reiben	Reinigungslösung	Reinigungspersonal

## Staatliche Fachschule für Bau, Wirtschaft und Verkehr

Handlauf, Türklinken, Kontaktflächen, Schränke, Regale	nach Anweisung und bei sichtbarer Verschmutzung	Abwischen	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Reinigungs- geräte, Reinigungs-tücher und Wischbezüge	1 x wöchentlich arbeitstäglich	Reinigen, Reinigungstücher u. Wischbezüge nach Gebrauch waschen und trocknen	möglichst Waschmaschine bei mind. 60°C mit Voll- waschmittel und anschließender Trocknung	Reinigungspersonal
Abfallbehälter leeren	1 x täglich bzw. nach Bedarf	Entleerung in zentrale Abfallsammelbehälter		Reinigungspersonal
Flächen aller Art	bei Verunreinigung mit Blut, Stuhl, Erbrochenem	Einmalhandschuhe tragen, Wischen mit Desinfektionsmittel getränktem Einmalwisch Tuch, Nachreinigen, gesonderte Entsorgung von Reinigungstüchern und Handschuhen in verschlossenem Plastiksack	Desinfektionsmittel nach Desinfektionsmittelliste des VAH	geschultes Reinigungspersonal oder Hausmeister



# Staatliche Fachschule für Bau, Wirtschaft und Verkehr

## Anlagen

Vordruck „Raumbelegungsplan lt. Stundenplan“

Vordruck „Erfassungsbogen zur gegebenenfalls erforderlichen Infektionskettenverfolgung“

Übersicht zu Regelungen in den Warnstufen der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO ab Schuljahr 2021/  
2022, Bereich Schule

Gotha, den 11.11.2021

  
Schuppan  
Stellv. Schulleiter

# Staatliche Fachschule für Bau, Wirtschaft und Verkehr

## **Raumbelegungsplan**

Woche vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Die nachfolgend aufgeführten Räume werden für die o.g. Unterrichtswoche eingesetzt.

Alle anderen Räume und Labore sind in dieser Unterrichtswoche gesperrt. Diese Räume werden entgegen dem Leistungsverzeichnis nicht gereinigt.

Die frei werdenden Ressourcen werden für die tägliche Reinigung der genutzten Klassenräume gemäß Reinigungs- und Desinfektionsplan eingesetzt.

Staatliche Fachschule für Bau,  
Wirtschaft und Verkehr

## **Erfassungsbogen** zur gegebenenfalls erforderlichen Infektionskettenverfolgung

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Teil unserer internen Sicherheitsmaßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-coV-2) bitten wir Sie dieses Formular auszufüllen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Name, Vorname	
Firma/Institution	
Anschrift	
Telefonnummer	
Datum	
Zeitraum (von ... Uhr bis ... Uhr)	
Grund des Besuches	

Hiermit bestätige ich, dass

- ich nicht unter Quarantäne stehe.
- ich aktuell keine der nachfolgenden Symptome aufweise:
  - gastrointestinalen Symptomen (erhebliche Bauchschmerzen, Durchfall, Erbrechen);
  - Kopf- und Gliederschmerzen;
  - Störung des Geruchs- bzw. Geschmackssinns;
  - schweren respiratorischen Symptomen wie akuter Bronchitis, Pneumonie, Atemnot oder Fieber über 38°C;
  - respiratorischen Symptomen (trockener Husten, infektiöse Entzündung der Nasenschleimhaut (Schnupfen), Fieber), wenn zusätzlich
    - ein enger Kontakt zu anderen Personen in der Einrichtung oder während des Angebotes zu erwarten ist; oder
    - eine Exposition gegenüber dem SARS-CoV-2-Virus wahrscheinlich ist, insbesondere wenn eine Verbindung zu einem bekannten Ausbruchsgeschehen besteht.

**Hinweis zum Datenschutz:** Ihre erhobenen Daten verarbeiten wir zu o. g. Zweck auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz1 lit. c) und e) sowie Art. 9 Abs.2 lit. i) DSGVO. Insbesondere dient die Verarbeitung dazu, Sie informieren zu können, falls bei einer Kontaktperson eine Infektion festgestellt wird. Ihre Daten werden nach vier Wochen gelöscht.

---

Datum

Unterschrift



Übersicht zu Regelungen der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO ab Schuljahr 2021/2022

**Bereich Schule**

	Basisphase	Warnphase		
	Basisstufe	Warnstufe 1	Warnstufe 2	Warnstufe 3
Präsenz von <b>Personal mit Risikmerkmalen</b> für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Coronavirus SARS CoV-2, welches <b>gleichzeitig nicht impfbar</b> ist; Nachweis: ärztliches Attest	Präsenz mit Schutzausrüstung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Präsenz mit Schutzausrüstung bei Einhaltung Mindestabstände des Personals zu den Schülerinnen und Schülern und guter Lüftung</li> <li>• Unterricht in kleineren Gruppen, soweit schulorganisatorisch möglich oder</li> <li>• Durchführung des Distanzunterrichts</li> </ul>		
Präsenz von <b>SuS</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>mit Risikmerkmalen</b> für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, welche gleichzeitig <b>nicht impfbar</b> (unter 12 Jahre oder Kontraindikation) sind; Nachweis: ärztliches Attest  UND</li> <li>• erstgeimpfte <b>SuS</b>, die aber noch <b>nicht über einen vollständigen Impfschutz</b> verfügen</li> </ul>	Präsenz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Befreiungsmöglichkeit</li> <li>• Besondere Schutzmaßnahmen für Lerngruppen mit vulnerablen Schülerinnen und Schülern (schulischer Hygieneplan)</li> </ul>		
Präsenz von <b>SuS mit im Haushalt lebenden Angehörigen mit Risikmerkmalen</b> für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Coronavirus SARS COV-2	Präsenz	Härtefallentscheidung durch das zuständige Staatliche Schulamt		

	Basisphase	Warnphase		
	Basisstufe	Warnstufe 1	Warnstufe 2	Warnstufe 3
Verpflichtung zum Tragen einer <b>MNB Schülerinnen und Schüler</b>	im Schulhaus	im Schulhaus	im Schulhaus UND im Unterricht <sup>1</sup> für alle SuS der Sekundarstufen und der berufsbildenden Schule Ohne Nachweis oder Testung in Schule: MNB-Pflicht auch für SuS der Primarstufe	im Schulhaus UND im Unterricht <sup>1</sup> für alle SuS
Verpflichtung zum Tragen einer <b>MNB Lehrkräfte</b>	im Schulhaus	im Schulhaus	im Schulhaus UND im Unterricht	im Schulhaus UND im Unterricht
<b>Testung Schülerinnen und Schüler</b>	keine	verbindliches Testangebot (2x wöchentlich)	verbindliches Testangebot (2x wöchentlich), Ohne 3G-Nachweis oder Testung in Schule: <ul style="list-style-type: none"> <li>• gesonderte Lerngruppe für alle SuS <b>bis</b> zu den Herbstferien <i>bzw.</i> gesonderte Lerngruppe Klassenstufen 1-6 <b>nach</b> den Herbstferien</li> </ul>	verpflichtend (2x wöchentlich), außer 3G-Nachweis liegt vor Ohne 3G-Nachweis oder Testung in Schule: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bußgeld UND</li> <li>• gesonderte Lerngruppe für alle SuS <b>bis</b> zu den Herbstferien <i>bzw.</i> gesonderte Lerngruppe Klassenstufen 1-6 <b>nach</b> den Herbstferien</li> </ul>

1 Nicht im Sportunterricht inkl. Schulschwimmen.

	Basisphase	Warnphase		
	Basisstufe	Warnstufe 1	Warnstufe 2	Warnstufe 3
<b>Testung Personal</b> (Arbeitgeberverpflichtung)	bundesrechtliche Regelung (Testangebot 2x pro Woche)			verpflichtend außer 3G-Nachweis liegt vor
<b>Personen mit Symptomen</b> einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2	Betretungsverbot, Betreten nur bei Vorlage eines negativem Testergebnis (außerhalb des Schulsystems)			
Zugang für <b>einrichtungsfremde Personen</b>		MNB UND 3G Nachweis	MNB UND 3G-Nachweis	MNB UND 3G-Nachweis

Die ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO mit einer **Basisphase** und einer **Warnphase** basiert auf dem neuen gestuften Thüringer Frühwarnsystem des TMASGFF, welches für die Landkreis bzw. der kreisfreien Städte Aussagen trifft.

Es handelt sich dabei um eine nicht abschließende Übersicht zur Neufassung der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO sowie zur neuen Allgemeinverfügung (AV) des TMBJS. Diese stellt vereinfacht die Umsetzung der rechtlichen Regelungen für den Schulbereich dar. Maßgebend und verbindlich in der konkreten Umsetzung sind jedoch stets die amtliche Textfassung von ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO und AV.

Das Frühwarnsystem ist zu beachten und für die Schulen die jeweils zutreffenden schulbezogenen Maßnahmen aus Basis- bzw. Warnphase umzusetzen.

Die in der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO ebenfalls geregelte *Situationsphase* ist nicht dargestellt.

**Glossar und ergänzende Hinweise**

**Frühwarnsystem des TMASGFF:** In der ThürSARS-CoV-2-lfS-MaßnVO definiertes System mit einer Basisstufe und drei Warnstufen auf Basis von drei Indikatoren, das auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte (ausgenommen Belastungswert ITS; landesweit) gilt. Wenn die Inzidenz und **mindestens ein weiterer Indikator** eine Schwelle für drei aufeinanderfolgende Tage überschreiten, gilt die entsprechende Warnstufe. Für das Unterschreiten der Schwelle müssen die Werte an sieben aufeinanderfolgenden Tage feststellbar sein, damit eine geringere Warnstufe oder die Basisstufe erreicht wird.

	Inzidenz	Schutzwert	Belastungswert ITS
<b>Basisstufe</b>	unter 35	unter 4,0	unter 3,0 %
<b>Warnstufe 1</b>	35 – 99,9	4,0 – 6,9	3,0% - 5,9%
<b>Warnstufe 2</b>	100 – 200	7,0 – 12,0	6,0% - 12,0%
<b>Warnstufe 3</b>	über 200	über 12	über 12%

<https://www.tmasgff.de/fruehwarnsystem>

**MNB:** Mund-Nasen-Bedeckung wird als Oberbegriff in dieser Übersicht genutzt und steht für die Mund-Nasen-Bedeckung (z. B. Stoffmaske) und die qualifizierte Gesichtsmaske (z. B. sog. OP-Maske). Die jeweilige konkrete Regelung, welche Art der MNB zu tragen ist, ist der ThürSARS-Cov-2-VO zu entnehmen.

**Schulischer Hygieneplan:** Hygieneplan der Schule mit Festlegungen für innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene (Hygieneplan nach § 36 IfSG) inklusive eines Infektionsschutzkonzepts zum Schutz von Schülerinnen und Schülern sowie pädagogischem und sonstigem schulischem Personal in der Schule

**SuS:** Schülerinnen und Schüler

**ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO:** Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb. Enthält grundlegende Regelungen und den „Instrumentenkasten“, aus dem das TMBJS per Allgemeinverfügung (AV) konkrete Maßnahmen in Kraft setzen kann <https://bildung.thueringen.de/corona>

**TMBJS:** Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

**TMASGFF:** Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

**3G** steht für „geimpft, genesen und/oder getestet“